



Mitteilungsblatt der



Gemeinde Holzkirchen

Jahrgang 16

Freitag, 04.01.2013

Nummer 1

Gemeindliche Bekanntmachungen

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) Westlicher Landkreis Würzburg

Die folgenden 13 Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg haben beschlossen, eine gemeinsame Zukunftsstrategie als Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) zu erarbeiten: Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen, Uettingen, Waldbrunn und Waldbüttelbrunn.

Bei der Ausarbeitung des ILEK und der Moderation der Bürgerbeteiligung werden die 13 Gemeinden durch das Büro Wegner Stadtplanung aus Veitshöchheim, die Landschaftsarchitektin Miriam Glanz aus Leutershausen und Dr. Ralf Klein vom Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung der Universität Würzburg unterstützt.

Die Ausarbeitung des ILEK erfolgt bis Ende des Jahres 2013 und wird mit Mitteln der Ländlichen Entwicklung gefördert. Wichtige Merkmale der integrierten ländlichen Entwicklung sind die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und eine intensive Bürgerbeteiligung.

Daher steht am Beginn der Ausarbeitung des ILEK eine öffentliche Auftaktveranstaltung, bei der wir Sie über den Projektlauf und die Inhalte eines ILEK informieren und Ihnen gleichzeitig die Gelegenheit geben möchten, bereits an diesem Abend aktiv an der Ausarbeitung des ILEK mitzuwirken.

Zu dieser Auftaktveranstaltung am
24.01.2013 um 19.30 Uhr

in der Aalbachtalhalle in Uettingen

sind alle Bürger der 13 Gemeinden herzlich eingeladen.

Klaus Beck
1. Bürgermeister

Volksbegehren „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ vom 17. Januar 2013 bis 30. Januar 2013

Für das o. a. Volksbegehren werden die Unterschriftslisten vom 17. bis 30. Januar 2013 ausliegen. Es bestehen folgenden Eintragungsmöglichkeiten:

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, Zimmer 14:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch: 13.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 17.01.2013: 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 24.01.2013: 13.00 – 20.00 Uhr
Samstag 19.01.2013: 09.00 – 11.00 Uhr

Im Rathaus Holzkirchen, Nibelungenstr. 1:

Dienstag 22.01.2013 und Dienstag 29.01.2013 von 17.30 – 18.30 Uhr

Im Rathaus Wüstenzell, Bergstr. 3:

Dienstag 22.01.2013 und Dienstag 29.01.2013 von 18.30 – 19.30 Uhr

Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Jede stimmberechtigte Person kann sich in einem beliebigen der oben aufgeführten Eintragungsräume der Gemeinde eintragen, wenn sie im Wählerverzeichnis der Gemeinde geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

Auf die diesbezügliche Bekanntmachung an der Amtstafel wird hingewiesen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 10. Dezember 2012

Umbau Schulgebäude; Ergänzung der Planung sowie der Kostenschätzung

Herr Arch. Hettiger stellt die Ergänzungen der Planungen und der Kostenschätzung vor.

Im Zuge der Bearbeitung des Bauantrages durch das Landratsamt ergaben sich Änderungen zu den Anforderungen an den Brandschutz insoweit, als ein 2. Fluchtweg gefordert wird und die Ausbildung der vorhandenen Decke im UG des

Gebäudes nicht vollständig den Vorgaben entspricht. Ferner wird der Einbau eines Behinderten-WC gefordert. Des Weiteren liegt nunmehr die Statik für den Abbruch der bisherigen Trennwände und den Einbau der mobilen Trennwand vor.

Die Planung sowie die Kostenschätzung wurden angepasst. Herr Architekt Hettiger wird diese erläutern.

Auf der Basis der nunmehrigen Planung kann die Förderung nach den Dorferneuerungsrichtlinien DorfR 2012 sowie die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt werden. Ferner kann die Ausschreibung der Arbeiten veranlasst werden.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Endplanung und der dieser angepassten Kostenschätzung zu. Der Beantragung der Förderung nach der DorfR 2012 wird auf dieser Grundlage zugestimmt.

Rathaus Holzkirchen; Herstellung eines 2. Fluchtweges und Umbau des alten Feuerwehrhauses - Detailplanung und Kostenschätzung

Herr Arch. Hettiger stellt die Planungen und Kostenschätzung vor.

Die Förderung der Maßnahmen „Schulgebäude und altes Feuerwehrhaus“ kann nach dem Besprechungsergebnis mit dem ALE als eine gemeinsame Fördermaßnahme eingereicht werden.

Die max. Förderhöhe Hochbau für beide Objekte beträgt max. 50% bzw. höchstens 150.000,- Euro.

Es wurde darauf hingewiesen, dass auch bei der Maßnahme Schulgebäude die Einrichtung einer kleinen Küchenzeile und einer behelfsmäßigen Ausschanktheke evtl. mit Sonderkonstruktion im Bereich der Tür förderfähig wäre, da dies den öffentlichen und gemeinschaftlichen Charakter der Nutzung unterstreichen würde. Im Zuge der Besprechung wurde empfohlen, eine behindertengerechte Toilette mit vorzusehen.

Nach Prüfung der Unterlagen kann zeitnah eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden. Vor Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn dürfen keine Bauaufträge vergeben werden.

Die Maßnahme muss im Jahr 2013 abgeschlossen werden, der VN ist anschließend spätestens im Jahr 2014 vorzulegen.

Die Sanierung und der Umbau des alten Feuerwehrhauses am südlich des Rathauses gelegenen Marktplatz (im Zuge der Herstellung der zweiten Fluchtweg am Rathaus) führen zu einer Umnutzung durch die örtlichen Vereine als Lager- und Bewirtschaftungsgebäude für die dörflichen Feste. Diese finden in der Regel auf dem benachbarten Marktplatz statt und werden dann von diesem Gebäude aus bedient.

Die Vertreter des ALE bestätigen, dass dies ebenfalls ein förderfähiges Objekt sei, da es in vollem Umfang für die dörfliche Gemeinschaft, bzw. die dörflichen Vereine zur Verfügung stehen soll.

Es wurde daher empfohlen, dieses Projekt zusammen mit dem o. g. Umbauprojekt Grundschule als eine Fördermaßnahme einzureichen. Zusammen mit den baulichen Maßnahmen Grundschule Holzkirchen und altes Feuerwehrhaus könnten dann möglicherweise die 150.000,00 EUR Maximalförderung für beide Objekte zusammen ausgeschöpft werden.

Bei der Maßnahme am Rathaus bzw. altem Feuerwehrhaus sind nur die zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung und den Umbau des alten Feuerwehrhauses förderfähig; die Herstellung der zweiten Fluchtweg ist nicht förderfähig.

Die Förderung der Maßnahmen Schulgebäude und altes Feuerwehrhaus im Rahmen der DorfR 2012 durch das ALE

stellt sich die Kostensituation bzw. die förderfähigen Kosten auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 23.11.2012 derzeit wie folgt dar:

Rathaus u. Vereinsheim (hier: Altes Feuerwehrhaus):

- Förderfähig sind dort nur die Kosten für das Alte Feuerwehrhaus, nicht diejenigen für die Fluchttreppe:
- Baukosten: ca. 51.600,- zuzügl. 10% Anteil Planungskosten: 5.200,- = Ges. 56.800,- Euro

Umnutzung Grundschule (ohne Kosten für die Ausstattung):

Baukosten: ca. 205.500,- zuzügl. 10% Anteil Planungskosten: 20.600,- = insgesamt 226.100,- Euro

Gesamte förderfähige Summe: ca. 282.900,- Euro brutto

Die Anpassung der Summen an den letzten Stand der Planung wird von Herrn Architekt Hettiger in der Sitzung vorgestellt.

Die Planung der inneren Gestaltung der Räumlichkeiten des alten Feuerwehrhauses sowie die vorgesehene Ausstattung wurden in Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen erstellt. Ferner wurde im Rahmen eines Ortstermins die Anforderungen seitens des Landratsamtes - Lebensmittelkontrolle definiert.

Die auf dieser Grundlage erstellte Planung wird nunmehr dem Gremium vorgestellt.

Des Weiteren wurde vom Architekturbüro Hettiger eine Kostenschätzung für die Maßnahmen erstellt; diese wird ebenfalls erläutert.

Auf der Basis der Planung und Kostenschätzung kann nunmehr der Förderantrag nach den Dorferneuerungsrichtlinien DorfR 2012 gestellt, die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt und die Ausschreibung der Arbeiten vorbereitet werden.

Die Grundsätzliche Kostenaufteilung sieht vor, dass die Vereine die Innenausstattung des alten Feuerwehrhauses übernehmen und einen Teil der Arbeiten in Eigenleistung erbringen.

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung sowie der Kostenschätzung, zzgl. ca. 1.540 € für die zweite Fluchttüre, zu.

Auf dieser Grundlage wird der Antrag auf Förderung nach den DorfR 2012 gestellt, die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt und die Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt.

Gemeinsamer Förderantrag für die Maßnahmen Umbau Schulgebäude und Umbau altes Feuerwehrhaus nach den DorfR

Herr Arch. Hettiger erläutert das Ergebnis einer Besprechung beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) über die Fördermöglichkeiten der Maßnahme.

Die Förderung der Maßnahmen „Schulgebäude und altes Feuerwehrhaus“ kann nach dem Besprechungsergebnis mit dem ALE als eine gemeinsame Fördermaßnahme eingereicht werden. Die max. Förderhöhe Hochbau für beide Objekte beträgt max. 50% bzw. höchstens 150.000,- Euro. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch bei der Maßnahme Schulgebäude die Einrichtung einer kleinen Küchenzeile und einer behelfsmäßigen Ausschanktheke evtl. mit Sonderkonstruktion im Bereich der Tür förderfähig wäre, da dies den öffentlichen und gemeinschaftlichen Charakter der Nutzung unterstreichen würde. Im Zuge der Besprechung wurde empfohlen, eine behindertengerechte Toilette mit vorzusehen.

Nach Prüfung der Unterlagen kann zeitnah eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt werden. Vor Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn dürfen keine Bauaufträge vergeben werden.

Die Maßnahme muss im Jahr 2013 abgeschlossen werden, der VN ist anschließend spätestens im Jahr 2014 vorzulegen.

Die Sanierung und der Umbau des alten Feuerwehrhauses am südlich des Rathauses gelegenen Marktplatz (im Zuge der Herstellung der zweiten Fluchtwege am Rathaus) führen zu einer Umnutzung durch die örtlichen Vereine als Lager- und Bewirtschaftungsgebäude für die dörflichen Feste. Diese finden in der Regel auf dem benachbarten Marktplatz statt und werden dann von diesem Gebäude aus bedient.

Die Vertreter des ALE bestätigen, dass dies ebenfalls ein förderfähiges Objekt sei, da es in vollem Umfang für die dörfliche Gemeinschaft, bzw. die dörflichen Vereine zur Verfügung stehen soll.

Es wurde daher empfohlen, dieses Projekt zusammen mit dem o. g. Umbauprojekt Grundschule als eine Fördermaßnahme einzureichen. Zusammen mit den baulichen Maßnahmen Grundschule Holzkirchen und altes Feuerwehrhaus könnten dann möglicherweise die 150.000,00 EUR Maximalförderung für beide Objekte zusammen ausgeschöpft werden.

Bei der Maßnahme am Rathaus bzw. altes Feuerwehrhaus sind nur die zuwendungsfähigen Kosten für die Sanierung und den Umbau des alten Feuerwehrhauses förderfähig; die Herstellung der zweiten Fluchtwege ist nicht förderfähig.

Die Förderung der Maßnahmen Schulgebäude und altes Feuerwehrhaus im Rahmen der DorfR 2012 durch das ALE stellt sich die Kostensituation bzw. die förderfähigen Kosten auf der Grundlage der Kostenschätzung vom 23.11.2012 derzeit wie folgt dar:

Rathaus u. Vereinsheim (hier: Altes Feuerwehrhaus):

- Förderfähig sind dort nur die Kosten für das Alte Feuerwehrhaus, nicht diejenigen für die Fluchttreppe:
- Baukosten: ca. 51.600,- zuzügl. 10% Anteil Planungskosten: 5.200,- = Ges. 56.800,- Euro

Umnutzung Grundschule (ohne Kosten für die Ausstattung):

Baukosten: ca. 205.500,- zuzügl. 10% Anteil Planungskosten: 20.600,- = insgesamt 226.100,- Euro

Gesamte förderfähige Summe: ca. 282.900,- Euro brutto

Die Anpassung der Summen an den letzten Stand der Planung wird von Herrn Architekt Hettiger in der Sitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, für die Maßnahmen Umbau der Grundschule und Umbau altes Feuerwehrhaus einen gemeinsamen Förderantrag nach den DorfR 2012 zu stellen.

Umgestaltung des Marktplatzes Holzkirchen; Einbeziehen in den Umfang des Förderantrages nach den DorfR

Im Rahmen der Besprechung mit dem ALE ergab sich des Weiteren eine Fördermöglichkeit für eine Umgestaltung des Marktplatzes Holzkirchen. Die Platzneugestaltung im betreffenden anliegenden Bereich könnte mit einer max. zusätzlichen Förderung von 100.000 € erfolgen.

Die gesamte Förderhöhe für die Maßnahmen Schulgebäude, altes Feuerwehrhaus und Platzneugestaltung könnte sich auf max. 250.000,00 EUR belaufen. Die Förderung könnte als Gesamtpaket beantragt werden, gleichwohl wäre eine zeitlich versetzte Realisierung der Maßnahme am Marktplatz im engen Rahmen von 2-3 Jahren möglich.

Nach den Förderrichtlinien wäre eine Förderung der Maßnahme möglich, Kostenrahmen bis 100.000 €. Die Kosten der Platzgestaltung variieren je nach Planungsumfang, Platzqualität und Details.

Bei der kleineren Platzfläche (siehe Var. 1) mit ca. 550 qm liegen die förderfähigen Kosten grob überschlägig geschätzt bei ca. 550 qm x 200,- Euro = 110.000,- zuzügl. 10% Planungskosten: 11.000,- = ges. 121.000,- Euro brutto.

Bei der größeren Platzfläche (siehe Var. 2) mit ca. 980 qm liegen die förderfähigen Kosten grob überschlägig geschätzt bei ca. 980 qm x 200,- Euro = 196.000,- zuzügl. 10% Planungskosten: 19.600,- = ges. 215.600,- Euro brutto.

Herr Hettiger erläuterte die beiden Varianten in der Sitzung.

Es war nunmehr zu entscheiden, ob die Umgestaltung des Marktplatzes grundsätzlich erfolgen und in den Umfang des Förderantrages aufgenommen werden soll.

Der Gemeinderat legte fest, dass die Neugestaltung des Marktplatzes im Umfang der Variante 1 in den Förderantrag aufgenommen werden soll.

Die Realisierung wird zeitlich versetzt zu den Maßnahmen Schulgebäude und altes Feuerwehrhaus erfolgen.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzkirchen (Entwässerungssatzung - EWS -)

Das Staatsministerium des Inneren hat die Mustersatzung aus dem Jahre 1988 überarbeitet und am 06.03.2012 eine neue Mustersatzung veröffentlicht (AllMBI. S. 182 ff.). Eine Anpassungspflicht besteht zwar grundsätzlich nicht. Da sich jedoch einige Rechtsgrundlagen geändert haben, neues Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neues Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Änderung der Gemeindeordnung (GO) sowie Änderung der Klärschlammverordnung, ist mindestens eine Anpassung an das geänderte höherrangige Recht notwendig.

Auch hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 10.11.2008 zu einer Popularklage befunden, dass die §§ 4 und 5 EWS (Anschluss- und Benutzungsrecht bzw. den Anschluss- und Benutzungszwang) gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen, soweit sie den Anschluss- und Benutzungszwang auf Niederschlagswasser erstrecken (§ 5 Abs. 5). Auch aus diesem Grund ist eine Anpassung bzw. ein Neuerlass der EWS zwingend geboten.

zu § 1

Die Mustersatzung spricht jetzt durchgehend von „Einrichtung“, nicht mehr von „Anlage“

zu § 2

Hier wurden im Wesentlichen die Eigentumsverhältnisse und diejenigen, für die diese Vorschrift Geltung haben, konkretisiert.

zu § 3

Die Begriffsbestimmungen wurden teilweise konkretisiert (genauere Unterscheidung Schmutz- und Niederschlagswasser), der Begriff „menschliches Fäkalwasser“ wurde durch „häusliches Abwasser“ ersetzt.

Sowohl bei den Grundstücksanschlüssen als auch bei den Grundstücksentwässerungsanlagen wird jetzt nach Freispiegelkanälen, Druckentwässerung und Unterdruckentwässerung unterschieden.

Hinzugekommen sind die Begriffserklärungen für Kontrollschacht, Abwassersammelschacht, Hausanschlussschacht, Abwasserbehandlungsanlage und Fachlich geeigneter Unternehmer.

zu § 4

In der neuen Mustersatzung ist folgender Absatz 5 enthalten, welcher bereits mit Änderungssatzung im Jahre 2004 aus der derzeitigen EWS der Gemeinde Holzkirchen gestrichen wurde:

„(5) Unbeschadet des Abs. 4 besteht ein Benutzungsrecht nicht, soweit eine Versickerung oder anderweitige Beseitigung von Niederschlagswasser ordnungsgemäß möglich ist. Die Gemeinde kann hiervon Ausnahmen zulassen oder bestimmen, wenn die Einleitung von Niederschlagswasser aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist“

Die Verwaltung empfiehlt auch weiterhin auf diesen Absatz zu verzichten, da sonst jeder Grundstückseigentümer zunächst prüfen müsste, ob das Niederschlagswasser auf seinem Grundstück versickert oder anderweitig abgeleitet werden könnte. Erst bei Nachweis, dass dies nicht möglich ist, dürfte das Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet werden.

zu § 5

Um der o. g. Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Rechnung zu tragen, empfiehlt der BayGT (Frau Thimet), den Absatz 6 einzufügen:

„(6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, sofern auf dem Grundstück selbst dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.“

zu § 8 Abs. 2

Die Sätze 4 und 5 sind nicht in der Mustersatzung enthalten, da bereits mit Satz 1 festgelegt ist, dass die Gemeinde alleine die Zahl der Anschlüsse festlegt. Sie dienen allerdings der Klarstellung und verdeutlichen dem Grundstückseigentümer nochmals, dass grundsätzlich immer nur ein Anschluss pro Grundstück vorhanden sein soll.

zu § 9

Der alte § 9 wurde teilweise umgestellt und den neuen Gegebenheiten (z. B. Ergänzung Druckentwässerung etc.) angepasst. Neu ist die Möglichkeit, einen Nachweis der fachlichen Eignung des Unternehmers zu verlangen.

zu § 10 Abs. 2

Eine wesentliche Neuerung ist hier die Zustimmungsfiktion in Satz 3.

zu § 11

Hier wurde verstärkt Wert auf fachlich ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen gelegt. Hintergrund sind u. a. Untersuchungen der Universität der Bundeswehr München, welche ergeben haben, dass bei den Grundstücksentwässerungsanlagen eine mittlere Schadensdichte von 64 % vorliegt. Bei Gebäuden bis Baujahr 1948 sogar 95 %.

Neu ist vor allem, dass ein fachlich geeigneter Unternehmer, der nicht die Arbeiten ausgeführt hat (4-Augen-Prinzip) die Mängelfreiheit vor Inbetriebnahme zu bestätigen hat. Die Überprüfung kann auch von der Gemeinde selbst ausgeführt werden.

zu § 12

§ 12 „alt“ wurde teilweise umgestaltet und angepasst. Neu ist insbesondere der Überwachungs-/Prüfungszeitraum von 20 Jahren, bislang waren es 10 Jahre.

zu § 13

Wurde umgestaltet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

zu § 15

Anpassung an neue Rechtsgrundlagen.

zu § 16

Die Absätze 1 und 2 wurden zusammengelegt und konkretisiert.

zu § 17

Absatz 3 wurde gestrichen und in einem eigenen Paragraphen „§ 20 Betretungsrecht“ geregelt.

zu § 21

Wurde den neuen Satzungsregelungen angepasst.

zu § 23

Hier wurde festgelegt, ab wann die Frist nach § 12 berechnet wird. Da bereits nach altem Satzungsrecht eine Überprüfung alle 10 Jahre hätte stattfinden müssen, ist dies ein Zugeständnis an die Grundstückseigentümer. Ihnen werden damit nochmals 5 Jahre Zeit gegeben ihre Grundstücksentwässerungsanlagen, falls nicht schon geschehen, überprüfen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzkirchen (Entwässerungssatzung –EWS–) zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Holzkirchen

Wie bereits unter dem TOP Neuerlass EWS erläutert, hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 10.11.2008 befunden, dass die §§ 4 und 5 EWS gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoßen. Daraus könnte die Nichtigkeit der EWS resultieren.

Die BGS-EWS wäre bei Nichtigkeit der EWS ebenfalls nichtig. Aus diesem Grunde ist es geboten, die BGS-EWS nach Neuerlass der EWS ebenfalls neu zu erlassen. Denn nur auf der Basis einer gültigen EWS kann auch eine BGS-EWS Gültigkeit haben.

Die Inhalte, Gebühren und Beitragssätze verändern sich gegenüber der bisherigen Satzung nicht.

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Holzkirchen zu erlassen. Die Satzung tritt am 03.01.2013 in Kraft.

Entwässerungseinrichtung; Beschluss über eine Übergangsregelung zur BGS-EWS

§ 3 Abs. 2 BGS-EWS der Gemeinde Holzkirchen regelt das Entstehen der Beitragsschuld. Diese entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestands.

Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld mit dem Inkrafttreten dieser Satzung (§ 3 Abs. 2 BGS-EWS).

Sollte vor Erlass der BGS-EWS vom 10.12.2012 kein wirksames Satzungsrecht bestanden haben, so würden erstmals mit Erlass der BGS-EWS wirksam Beiträge für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzkirchen entstehen.

Ohne eine Übergangsregelung müssten **alle** Grundstückseigentümer nach dieser Satzung zu den derzeitigen Herstellungsbeiträgen unter Anrechnung früherer Beitragsleistungen (Vorleistungen) herangezogen werden.

Um vorangegangene Veranlagung als abgeschlossen betrachten zu können, wird u. a. von Frau Thimet (Bayerischer Gemeindetag) eine Übergangsregelung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Übergangsregelung:

Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen (vor der wirksamen BGS-EWS vom 10.12.2012) erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen.

Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der Satzung vom 10.12.2012.

Sanierung der Kanalisation; Sachstand BA 01 und Struktur BA 02

Sachstand BA 01:

Die Maßnahmen im Bauabschnitt 01 sind abgeschlossen; die Schlussrechnung steht noch aus. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Abrechnungsstand auf 398.001,00 € brutto. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Höhe der Schlussrechnung werden sich die Endkosten auf ca. 403.000 € brutto belaufen. Dies bedeutet gegenüber der Auftragssumme von 367.039,23 € brutto eine Steigerung um 35.960,77 € bzw. 9,8 %.

Die Mehrkosten sind durch folgende Nachträge entstanden:

- NA 1: Deformationsmessung an der Oberflächenwasserverrohrung DN 900/DN 1000 der „Klinge“ in Wüstenzell
- NA 2: 2 Stück Kunststoffschächte „An der Hardt“
- NA 3: Zusätzliche Kanalsanierungen mit Kurzrohrlinern in der Haltung 303161, „An der Hardt“
- NA 4: Vereinbarung mit Eigentümern über verbleibenden Kanal DN 500 B in der Sportplatzstraße
- NA 5: Der Nachtrag setzt sich aus Verkehrssicherungen/Umlenkungen an der Staatsstraße (ca. 5.290,00 €) und einem Kunststoffkanal DN 500 PP in der Remlinger Straße (ca. 29.530,00 €) zusammen.
- NA 6: Diverse Arbeiten (siehe beiliegende Kopie eines Schreibens vom 16.10.2012)
- NA 7: Nicht wirtschaftliches Angebot für einen neuen Kanal DN 150 PP-MM.
Unser Vorschlag: Im nächsten Bauabschnitt mit ausschreiben.
- NA 8: Zusätzliche Bögen für Oberflächenwasserkanal DN 500 PP wegen des starken Gefälles vor und hinter den Schachtbauwerken erforderlich

Die mit etwa 31.200,00 € (brutto) veranschlagte Inlinersanierung DN 1000 der „Klinge“ war aus technischen Gründen nicht möglich. Deutliche Mehrkosten zu der ursprünglich geplanten Maßnahme erbrachten die Nachträge 4, 5 und 8 sowie die Abfuhr von belastetem Aushubmaterial.

Planung BA 02:

Der nächste Bauabschnitt sollte aufgrund der Bewertung der Dringlichkeit die hydraulisch überlasteten Teilstrecken umfassen. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll ein Austausch der Leitungen gegen neue, größer dimensionierte Kanalrohre erfolgen.

Dies führt zu einer deutlich wahrnehmbaren Verbesserung des Gesamtsystems. Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch eine Verbesserung der Wasserführung in der Remlinger Straße durch Einbau von zusätzlichen Kastenrinnen und eines Hochbordsteines vor dem Anwesen Klosterstraße 2 erfolgen.

Des Weiteren sollen in diesem BA 02 auch die ggfs. erforderlichen Maßnahmen für die Wasserführung des Oberflächenwasserkanals „Klinge“ erfolgen; hierzu bedarf es noch einer Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt über die Größe des Einzugsgebietes und den daraus resultierenden Schlussfolgerungen für das Abwassersystem.

Die Finanzierung des BA 02 soll über Verbesserungsbeiträge erfolgen.

Die zeitliche Planung sieht den Abschluss der Planungen im Jahr 2013 und eine Realisierung der Maßnahme im Jahr 2014 vor.

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Planung des BA 02 und der vorgesehenen Finanzierungsform zu.

Veräußerung des Prälatenbaus; Regelungen zur Eigentümerschaft, zum Standort und zum Unterhalt des Dachreiters (Glockentürmchen)

Herr Mensing teilte mit, dass im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Finger und Herrn Pfarrer Grönert seinerseits im Auftrag von Frau Gruber das Angebot unterbreitet wurde, dass das Glockentürmchen auf dem Dach des Prälatenbaus verbleiben kann. Die fachtechnische Verankerung im Dachstuhl würde im Rahmen der Sanierung des Prälatenbaus überprüft und ggfs. auf Kosten von Frau Gruber überarbeitet. Herr Mensing teilte mit, dass vonseiten des Ordinariats – Herrn Finger – die Auffassung vertreten werde, dass die Gemeinde die Baulast bzw. den Bauunterhalt trägt.

Herr Mensing teilte ferner mit, dass keine Regelung in die Notarurkunde aufgenommen werden soll, sondern nur eine schuldrechtliche Vereinbarung getroffen werden soll.

Bei dieser Sachlage ist die Auffassung des Ordinariats noch weniger verständlich; gleichwohl bleibt es bei der bisherigen Problemstellung, sofern keine Erklärung oder keine Bereitschaft zur Anerkennung der Eigentümerschaft und zur Verpflichtung zum Unterhalt durch die kath. Kirchenstiftung Holzkirchen erfolgt bzw. besteht.

Der Vorschlag, in die vertraglichen Regelungen (notarielle Urkunde) keine Regelung einzubauen und insbesondere keine dingliche Sicherung des Bleiberechtes vorzunehmen, begegnet rechtlichen Bedenken. Schuldrechtliche Vereinbarungen binden nur die Vertragsparteien und nicht evtl. Rechtsnachfolger.

Es sollte daher bei der bisherigen Beschlusslage verbleiben und das Ordinariat bzw. die kath. Kirchenstiftung nochmals unter letzter Fristsetzung zu einer Erklärung aufgefordert werden.

Die Erklärung muss sich – unter Beachtung des ergänzenden Regelungsvorschlages von Herrn Architekt Mensing vom 07.12.2012 – zumindest auf die Frage der Eigentümerschaft und der Übernahme des Bauunterhalts beziehen.

Der Gemeinderat hält grundsätzlich an der bisherigen Beschlusslage fest und fordert das Ordinariat bzw. die kath. Kirchenstiftung nochmals unter letzter Fristsetzung (15.01.2013) zu einer abschließenden Erklärung – unter Beachtung bzw. Würdigung des ergänzenden Regelungsvorschlages von Herrn Architekt Mensing vom 07.12.2012 – auf.

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; 3. Änderung Flächennutzungsplan Helmstadt - Vorranggebiet Windkraftnutzung - ; hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentl. Belange

Mit Schreiben vom 19.11.2012 hat das Planungsbüro Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin, Leutershausen, für den Markt Helmstadt in o.g. Sache Verfahrensunterlagen an die Gemeinde Holzkirchen übersandt.

Als benachbarte Gemeinde ist die Gemeinde Holzkirchen Träger öffentlicher Belange im Sinne des BauGB und erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Verfahren.

Gegenstand der Planungen ist die Ausweisung eines Vorranggebiets für Windkraftanlagen. Die Ausgangssituation und die bauleitplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind dem Teil A, Ziff. 1, 2 und 3 der Begründung mit Umweltbericht zu entnehmen.

Im Ergebnis beabsichtigt der Markt Helmstadt die Ausweisung eines Gebiets an der südlichen Gemarkungsgrenze Helmstadt in dem Bereich, in dem sich bereits fünf Windkraftanlagen befinden. Dieser Standort ist von der Ortslage

Holzkirchen aus räumlich weit entfernt und aufgrund der Topografie nicht einsehbar. Aufgrund dieser Situation ist eine Beeinträchtigung von Belangen der Gemeinde Holzkirchen nicht erkennbar.

Der Gemeinderat beschließt, im Bauleitplanungsverfahren des Marktes Helmstadt „3. Änderung Flächennutzungsplan – Vorranggebiete Windkraftanlagen“ als Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen oder Bedenken vorzutragen.

Energiecoach für Gemeinden

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Regierung von Unterfranken. Danach können sich Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojektes darum bewerben, von einem Energiecoach über die Umsetzung der Energiewende, insbesondere der Energieeinsparung beraten zu lassen. Der Vorsitzende schlägt vor, auf eine solche Bewerbung zu verzichten. Darüber besteht im Gremium Einverständnis.

Geschwindigkeitsbegrenzung

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, im Kurvenbereich Ausgang Wüstenzell Richtung Holzkirchhausen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung anzuregen. Hier sei es in letzter Zeit vermehrt zu Unfällen gekommen. Der Vorsitzende sagt zu, dies im Rahmen der nächsten Verkehrsschau prüfen zu lassen.

Schulbusfahrzeiten

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, die Fahrpläne der Schulbuslinien neu zu konzipieren. Der Vorsitzende informiert darüber, dass erst bei der Neuausschreibung der Buslinien 2015 hierauf eingegangen werden kann. Diese Thematik ist im Rahmen des ILEK-Prozesses zu behandeln.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Besuchen Sie uns im Internet unter www.vgem-helmstadt.de.

Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt

Stellenausschreibung

Der Schulverband Helmstadt sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für das **Schulhaus in Helmstadt** eine Reinigungskraft. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung.

Bewerbungen bitten wir **bis spätestens 18.01.2013** an den Schulverband Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Schulhausmeister Herr Gabel unter Tel. 0151 18047320 oder Frau Kempf von der VGem Helmstadt unter Tel. 09369 9079-32 zur Verfügung.

Mitteilung des Standesamtes

Zum Vormerken:

Das Standesamt Helmstadt ist am **Donnerstag, 7. Februar 2013** geschlossen.

Öffnungszeiten der VGem Helmstadt (Kernzeit)

☎ 09369/9079-0 (Vermittlung)

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Montag - Freitag | von 08.30 bis 12.00 Uhr |
| Montag - Mittwoch | von 13.30 bis 15.30 Uhr |
| Donnerstag | von 13.30 bis 18.00 Uhr |

Handy-Nr. des Wasserwarts: 0160/1424139

Hinweis: Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich. Priv. Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters:

Rathaus Holzkirchen (☎ und ☎: 8232)

Dienstag: 17.30 bis 18.30 Uhr

Rathaus Wüstenzell (☎8863)

Dienstag: 18.30 bis 19.30 Uhr

Impressum

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck u. Verlag: Vereins-Druck-Service Heike Scheumann, Margaretenstraße 4, 97276 Margetshöchheim, Tel. 0931/461821; Fax 0931/4676742; E-Mail: vds-druck@t-online.de

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: 1. Bürgermeister Klaus Beck, Holzkirchen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Der Einsendeschluss für die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes ist bereits am **Freitag, 18. Januar**, in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Zimmer 13.

Sie können uns Ihre Anzeige auch per E-Mail zusenden: mitteilungsblatt.holzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, In der Au

Öffnungszeiten:

| | |
|----------|-------------------------|
| Mittwoch | von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Samstag | von 09.00 bis 14.00 Uhr |

Elektroschrott: Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

| | |
|------------|-------------------------|
| Dienstag | von 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| Freitag | von 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Samstag | von 09.00 bis 14.00 Uhr |

Grüngutsammelstelle Remlingen

!!! Von Dezember bis Februar geschlossen. !!!

Mehr als Appfall...

team orange-App jetzt gratis downloaden!

App sofort steht sie allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Würzburg kostenfrei zur Verfügung – die neue team orange-Anwendung für Smartphones und Tablet-PCs.

Damit können Nutzer von iPhone, Android und Co. folgende Funktionen mobil nutzen:

- zuverlässige und pünktliche Erinnerung an anstehende Abfuhrtermine
- Download von wichtigen Infos, zum Beispiel zur Müllabfuhr im Winter
- individuelle Generierung von Abfallkalendern
- Navigation zur nächsten Entsorgungseinrichtung
- Aktuelles aus der Welt des Abfalls

Die nagelneue **App** bietet außerdem einen Benachrichtigungsservice per E-Mail, eine Erinnerungsfunktion in Outlook und ist Ihr direkter Draht zu den Experten in Orange. Aber auch Abfallentsorgungstipps von A wie „Abflussreiniger“ bis Z wie „Zahnbürste“ sind in dem nützlichen Online-Tool enthalten.

Gleich registrieren und keinen Abfuhrtermin mehr verpassen!

Übrigens: Die Angabe Ihres Wohnorts dient ausschließlich zur Anzeige der für Sie geltenden Abfuhrtermine. Wir garantieren, dass Ihre Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.



Und so funktioniert's:

Einfach Suchbegriff „team orange“ im jeweiligen Store (GooglePlay oder AppStore) eingeben. Danach Anwendung kostenlos herunterladen und installieren. Anschließend Wohnort hinterlegen, Erinnerungstag und Uhrzeit einstellen und los geht's!

Ab sofort individuell und passgenau: Grüngut „auf Abruf“

Mit dem Jahreswechsel gibt es auch in Sachen Grüngutentsorgung eine kleine Änderung. Denn ab sofort kann die Abholung von Grüngut individuell und passgenau beim team orange bestellt werden.

Die Abholung erfolgt in den Monaten **März** und **April** sowie **Oktober** und **November**, ist in haushaltsüblichen Mengen (bis 5 Kubikmeter) kostenlos und kann ganz bequem über das Formular „Grüngut auf Abruf“ bestellt werden.

Weitere Infos sowie das Antragsformular erhalten Interessierte unter www.team-orange.info.



Termine zum Vormerken

Ärzte-Dienstplan im Januar

(am Wochenende und Mittwoch Nachmittag)

Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

| | | |
|--------------------|-----------------------------------|----------------|
| 5./6./9. Januar | Dr. Krusen, Homburg | ☎ 09395/483 |
| 12./13./16. Januar | Dr. Hörning, Erlenbach | ☎ 09391/3335 |
| 19./20./23. Januar | Dr. Schwaller, Helmstadt | ☎ 09369/8137 |
| 26./27./30. Januar | Dr. Rupertus- Wehner, Lengfurt | ☎ 09395/997081 |

Dienstplan der Apotheken – Bereich Würzburg und Marktheidenfeld

Notdienst jeweils von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages
Hinweis: Die Termine können sich kurzfristig ändern; es wird empfohlen jeweils vorher anzurufen.

| | | |
|------------------|------------------|------------------|
| 01 Di Nr. 6 + I | 12 Sa Nr. 5 + B | 23 Mi Nr. 4 + D |
| 02 Mi Nr. 7 + A | 13 So Nr. 6 + C | 24 Do Nr. 5 + E |
| 03 Do Nr. 8 + B | 14 Mo Nr. 7 + D | 25 Fr Nr. 6 + F |
| 04 Fr Nr. 9 + C | 15 Di Nr. 8 + E | 26 Sa Nr. 7 + G |
| 05 Sa Nr. 10 + D | 16 Mi Nr. 9 + F | 27 So Nr. 8 + H |
| 06 So Nr. 11 + E | 17 Do Nr. 10 + G | 28 Mo Nr. 9 + I |
| 07 Mo Nr. 12 + F | 18 Fr Nr. 11 + H | 29 Di Nr. 10 + A |
| 08 Di Nr. 1 + G | 19 Sa Nr. 12 + I | 30 Mi Nr. 11 + B |
| 09 Mi Nr. 2 + H | 20 So Nr. 1 + A | 31 Do Nr. 12 + C |
| 10 Do Nr. 3 + I | 21 Mo Nr. 2 + B | |
| 11 Fr Nr. 4 + A | 22 Di Nr. 3 + C | |

- 1 = Maintal-Apotheke, Hafenlohr, Hauptstr. 31,
☎ 09391/2550
- 2 = Hubertus-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31,
☎ 09391/98990
- 3 = Adler-Apotheke, Wertheim, Maingasse 9,
☎ 09342/7745
- 4 = Spessart-Apotheke, Kreuzwertheim,
Obere Pfarrgasse 26, ☎ 09342/21999
- 5 = Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld,
Kreuzbergstr. 5, ☎ 09391/98190
- 6 = Schloss-Apotheke, Remlingen, Marktplatz 2,
☎ 09369/99199
- 7 = Apotheke Lengfurt, Friedrich-Ebert-Str. 36,
☎ 09395/251
- 8 = Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 21,
☎ 09391/98630

9 = easy-Apotheke Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a, ☎ 09391/9088844

10 = Apostel-Apotheke, Esselbach, Dorfstr. 5,
☎ 09394/718

11 = Main-Tauber-Apotheke, Wertheim,
Obere Eichelgasse 56 A, ☎ 09342/1830

12 = Hof-Apotheke, Wertheim, Eichelgasse 1,
☎ 09342/914510

A = St.-Martin-Apotheke, Helmstadt, Würzburger Str. 3,
☎ 09369/980280

B = Deutschherrn-Apotheke, Neubrunn, Hauptstr. 7,
☎ 09307/290

C = Bavaria-Apotheke in der Hauptstraße, Höchberg,
Hauptstr. 34, ☎ 0931/48444

D = Apotheke am Rosengarten, Kist, Am Rosengarten 22,
☎ 09306/3125

E = Luise-Apotheke, Kleinrinderfeld, Kister Str. 1,
☎ 09366/252

F = Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn,
August-Bebel-Str. 55-59, ☎ 0931/3043020

G = Riemenschneider-Apotheke, Eisingen, Hauptstr. 19,
☎ 09306/1224

H = Rathaus-Apotheke, Uettingen, Würzburger Str. 6,
☎ 09369/2755

I = Bavaria-Apotheke am Marktplatz, Höchberg,
Hauptstr. 107, ☎ 0931/49414

Der Landkreis in Zahlen

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2012 bekannt gegeben:

| Gemeinde | Einwohner | Gemeinde | Einwohner |
|---------------------|------------|--------------------|-----------|
| Altertheim: | 2052 | Kleinrinderfeld: | 2092 |
| Aub: | 1524 | Kürnach: | 4573 |
| Bergtheim: | 3394 | Leinach: | 3116 |
| Bieberehren: | 927 | Margetshöchheim: | 3172 |
| Bütthard: | 1266 | Neubrunn: | 2168 |
| Eibelstadt: | 2793 | Oberpleichfeld: | 1098 |
| Eisenheim: | 1338 | Ochsenfurt: | 11208 |
| Eisingen: | 3612 | Prosselsheim: | 1169 |
| Erlabrunn: | 1691 | Randersacker: | 3450 |
| Estenfeld: | 4841 | Reichenberg: | 3950 |
| Frickenhäuser: | 1222 | Remlingen: | 1491 |
| Gaukönigshofen: | 2472 | Riedenheim: | 729 |
| Gelchsheim: | 822 | Rimpar: | 7772 |
| Gerbrunn: | 6450 | Röttingen: | 1656 |
| Geroldshausen: | 1325 | Rottendorf: | 5231 |
| Giebelstadt: | 5066 | Sommerhausen: | 1683 |
| Greußenheim: | 1580 | Sonderhofen: | 827 |
| Güntersleben: | 4398 | Tauberrettersheim: | 861 |
| Hausen b. Würzburg: | 2382 | Theilheim: | 2321 |
| Helmstadt: | 2565 | Thüngersheim: | 2655 |
| Hettstadt: | 3651 | Uettingen: | 1900 |
| Höchberg: | 9546 | Unterpleichfeld: | 2857 |
| Holzkirchen: | 928 | Veitshöchheim: | 9895 |
| (zum Vergleich | | Waldbrunn: | 2611 |
| 31.12.2011 | 930) | Waldbüttelbrunn: | 5014 |
| Kirchheim: | 2165 | Winterhausen: | 1436 |
| Kist: | 2462 | Zell a.M.: | 4237 |

Mitteilungen des Landratsamtes

Das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Würzburg teilt mit:

Für die Gemeinde Holzkirchen mit Wüstenzell ist als Erstanlaufstelle für alle Hilfen des Jugendamtes für Kinder, Jugendliche und Familien die Sozialpädagogin Frau **Meike Betzel** vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zuständig.

Die Arbeitsgebiete umfassen:

- allgemeine Beratung in Fragen der Erziehung
- Trennungs- und Scheidungsberatung in Bezug auf minderjährige Kinder
- Beratung beim Umgang zwischen Eltern und Kindern
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Kinder und Jugendliche
- Jugendgerichtshilfe (vorgerichtlich) und Familiengerichtshilfe
- Sozialraumarbeit
- Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen

Sie erreichen Frau Betzel in der Regel unter Tel. Nr. 0931/8003-569 oder Telefax: 0931/8003-420 im Landratsamt Würzburg, Allgemeiner Sozialer Dienst, Regionalteam West, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg. Am besten erreichbar ist Frau Betzel montags – donnerstags von 8.30 – 9.30 Uhr oder nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten um Verständnis, dass Frau Betzel durch Beratungsgespräche und Außendiensttätigkeiten im Sozialraum zwischendurch häufig zeitlich gebunden und daher nicht immer persönlich erreichbar ist.

Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter, Telefax oder den Kommunikationsweg per E-Mail: m.betzel@lra-wue.bayern.de

Das Geschäfts- und Vorzimmer des Jugendamtes erreichen Sie unter Tel. 0931/8003-395. Weitere Informationen auf unserer Homepage: www.kreisjugendamt-wuerzburg.de

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg informiert:

Im Januar 2013 wird das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) den Schwerbehindertenausweis im handlichen Bankkartenformat ausgeben.

„Für alle Menschen in Bayern, die schon einen Ausweis haben, ändert sich nichts, denn die alten Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Ein Austausch alter gegen neue Ausweise ist deshalb nicht erforderlich“, sagt Walter Oertel, Leiter der Abteilung Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren in der ZBFS-Zentrale.

Was ist beim neuen Ausweis anders?

- Für Ausweise, die 2013 ausgestellt werden, muss ein Passbild übermittelt werden, welches auf den Ausweis übertragen wird.
- Das ZBFS verschickt die neuen Ausweise direkt an die Berechtigten. Sie müssen nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.
- Bei Ausstellung eines neuen Ausweises muss der alte Ausweis nicht zurückgesandt werden, es sei denn der Grad der Behinderung wird herabgesetzt oder ein Merkzeichen fällt weg.

- Das Beiblatt mit Wertmarke hat ab 2013 ebenfalls Schekkartengröße und erhält ein fälschungssicheres Hologramm.

Mehr zum neuen Ausweis unter www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Meldungen/schwerbehindertenausweis.html

Informationen zum Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren: www.zbfs.bayern.de/schwbg/index.html

Ein passendes Bild zur Pressemitteilung können Sie unter www.zbfs.bayern.de/presse/galerie/index.html herunterladen“

Organspende – aus medizinischer und rechtlicher Sicht

Es gibt wohl nur wenige Themen, die in den vergangenen Jahren die ethische und politische Debatte in Deutschland so geprägt haben wie die Organspende. Der Bedarf an Spenderorganen ist groß, die Bereitschaft, Organe zu spenden, kann die Nachfrage aber bei weitem nicht decken. Viele Patienten müssen lange warten, nicht wenige versterben, bevor ein Spenderorgan zur Verfügung steht. Obwohl 75 % der Bevölkerung der Organspende positiv gegenüber steht, besitzen nur 25 % einen Organspenderausweis!

Die beiden Referenten – ein Chefarzt der Anästhesie, Leiter der Intensivstation und Transplantationsbeauftragter der Main-Klinik Ochsenfurt sowie ein Jurist und Geschäftsführer der Main-Klinik – geben Antwort auf alle medizinischen und juristischen Fragen rund um die Organspende. Im Mittelpunkt steht dabei natürlich das neue Transplantationsgesetz mit seiner „Entscheidungslösung“.

Montag, 21.01.2013, 19.00 Uhr in der Cafeteria de Miravilla – Service-Wohnen Hubland, Hackstetterstr. 4, 97074 Würzburg

Der Eintritt ist frei.

Referenten: Dr. med. Manfred Knof, Chefarzt Anästhesie – Intensivmedizin der Main-Klinik Ochsenfurt, und Prof. Dr. jur. Alexander Schraml, Geschäftsführer Main-Klinik Ochsenfurt

Kontakt: Miravilla – Service-Wohnen Hubland, Telefon 0931 8009-276, www.senioreneinrichtungen.info

Veranstaltungen der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises Würzburg für Kinder und Jugendliche

Sing A Song! – Gesangsworkshop
Workshop 1: Samstag, 2. Februar 2013
Workshop 2: Herbst 2013

für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren

Ort: Schüler- und Jugendzentrum Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 3, 97204 Höchberg

Referentin: Corinna Stapf (Dipl. Gesangslehrerin)

In diesem Seminar werden unter professionellen Bedingungen verschiedene Popsongs einstudiert – solo oder auch im Chor.

Termine:

Workshop 1: Samstag, 2. Februar 13, 11.30 Uhr-16.00 Uhr

Workshop 2: wird noch bekannt gegeben

Teilnehmerbeitrag: 15 €

Improtheaterworkshop
Die Bretter, die die Welt bedeuten
22./23. Februar 2013

für Jugendliche von 12 bis 16 Jahren

Ort: Cafe Cairo, Fred-Joseph-Platz 3, 97082 Würzburg
Referentin: Luisa Winkler, Improtheaterspielerin bei den „Kaktussen“

Im Improtheaterworkshop haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Theaterluft zu schnuppern – und dies ganz ohne vorher Text lernen zu müssen und viel Vorbereitung, sondern ganz spontan auf die Einfälle des Publikums reagierend.

Workshopzeiten:

Freitag: 22. Februar 2013 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 23. Februar 2013, 11.00 – 14.00 Uhr

Teilnehmerbeitrag: 20,00 €

Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg

Um Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können, starteten Stadt und Landkreis das „Service-Center Förderberatung Würzburg“. Hierzu arbeiten sie mit dem renommierten Beratungsunternehmen PNO Consultants aus Düsseldorf zusammen.

Ein Großteil der Informationsvermittlung erfolgt über Telefon (Beratungshotline 0931 2600277), per E-Mail: (foerderberatung@wuerzburg.de) sowie über die Homepage der Stadt Würzburg unter <http://foerderberatung.wuerzburg.de> und des Landkreises Würzburg unter <http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>.

Zusätzlich finden individuelle Sprechstage in Würzburg statt. Hinzu kommen jährlich zwei allgemeine Informationsveranstaltungen und die Erarbeitung eines regelmäßigen Projekt-Newsletters. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag für Unternehmen findet am 24. Januar 2013 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Eigenbetrieb Congress – Tourismus – Wirtschaft (CTW), Turmgasse 11, 97070 Würzburg, statt (Voranmeldungen erforderlich).

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen:

- Armin Stumpf, Leiter Stabsstelle Landrat, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-435, E-Mail: a.stumpf@lra-wue.bayern.de.
- Klaus Walther, Städtischer Eigenbetrieb Congress - Tourismus – Wirtschaft (CTW), Am Congress Centrum, 97070 Würzburg, Tel: 0931 37-2423, E-Mail: klaus.walther@stadt.wuerzburg.de.

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 9. Januar 2013 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Stabsstelle 1, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Helmstadt

Donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Tel. 09369/2362, Fax 09369/20115

Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Verschiedenes

Wir gratulieren - unsere Jubilare:

- | | |
|-------------|---|
| 1. Januar: | Edgar Dolezal, Frühlingstr. 8, 81 Jahre |
| 2. Januar: | Rosa Kohlhepp, An der Hardt 9, 78 Jahre |
| 7. Januar: | Edwin Traub, Wiesenweg 7, 76 Jahre |
| 14. Januar: | Heinz Braunert, Alte Str. 34, 85 Jahre |
| 17. Januar: | Elise Müller, Aalbachtalstr. 23, 76 Jahre |
| 20. Januar: | Brigitta Ukena, Sonnenstr. 4, 78 Jahre |
| 26. Januar: | Alida Schönfeld, Frankenstr. 18, 75 Jahre |
| 29. Januar: | Aurelia Kohrmann, Klosterstr. 4, 81 Jahre |
| 31. Januar: | Berthold Kohrmann, Alte Str. 2, 75 Jahre |

Hinweis:

Die Gemeinde Holzkirchen gratuliert allen Einwohnern ab dem 75. Geburtstag. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig vorher der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Tel. 09369/9079-13, mit. Diese Meldung gilt dann auch für die folgenden Jahre.

Sofern Sie bei den Geburtstagsgratulationen oder den Ehejubiläen einen Bericht mit Bild in der Tageszeitung veröffentlichen möchten, geben Sie mir bitte im Vorfeld Bescheid bzw. wenden Sie sich direkt an unseren örtlichen „Pressebeauftragten“ Herrn Ernst Pscheidl.

Liebe Seniorinnen und Senioren, ich möchte Sie bitten, sofern Sie an Ihrem Ehrentag nicht Zuhause anwesend sind, mir eine Information zukommen zu lassen, damit die Gratulation ggfs. auf einen anderen Tag verschoben werden kann.

Vereinsnachrichten

Veranstaltungstermine

(Hinweis: Die Termine wurden dem Veranstaltungskalender entnommen; sie können sich möglicherweise kurzfristig ändern)

| Januar 2013 | |
|-------------------|--|
| Sonntag, 6. Jan. | FFW Wüstenzell: Generalversammlung |
| Sonntag, 6. Jan. | Verschönerungsverein Holzk.: Altentag |
| Freitag, 11. Jan. | FFW Holzkirchen: Jahresschlussversammlung |

| | |
|-------------------|--|
| Samstag, 19. Jan. | FC Holzkirchen: Winterwanderung |
| Sonntag, 20. Jan. | Radler-Club: Jahreshauptversammlung |
| Samstag, 26. Jan. | FFW Holzkirchen: Kappenabend |
| Samstag, 26. Jan. | Gesangverein Wüstenzell: Generalversammlung |

Wissenswertes, Aktuelles

Walderlebniszentrum Gramschatzer Wald

Informationen zum Programm im Internet unter:

www.walderlebniszentrum-gramschatzer-wald.de

Servicecenter Förderberatung für Stadt und Landkreis Würzburg

Um Firmen und Gemeinden in der Region Würzburg noch besser den Weg zum passenden Förderprogramm weisen zu können, starteten Stadt und Landkreis das „Service-Center Förderberatung Würzburg“. Hierzu arbeiten sie mit dem renommierten Beratungsunternehmen PNO Consultants aus Düsseldorf zusammen.

Ein Großteil der Informationsvermittlung erfolgt über Telefon (Beratungshotline 0931 2600277), per E-Mail: (foerderberatung@wuerzburg.de) sowie über die Homepage der Stadt Würzburg unter <http://foerderberatung.wuerzburg.de> und des Landkreises Würzburg unter <http://foerderberatung.kreis-wuerzburg.de>.

Zusätzlich finden individuelle Sprechtag in Würzburg statt. Hinzu kommen jährlich zwei allgemeine Informationsveranstaltungen und die Erarbeitung eines regelmäßigen Projekt-Newsletters. Die Inanspruchnahme dieser Beratungsleistung ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag für Unternehmen findet am 24. Januar 2013 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Eigenbetrieb Congress – Tourismus – Wirtschaft (CTW), Turmgasse 11, 97070 Würzburg, statt (Voranmeldungen erforderlich).

Weitere Auskünfte und Informationen erteilen:

- Armin Stumpf, Leiter Stabsstelle Landrat, Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, Tel. 0931 8003-435, E-Mail: a.stumpf@lra-wue.bayern.de.
- Klaus Walther, Städtischer Eigenbetrieb Congress - Tourismus – Wirtschaft (CTW), Am Congress Centrum, 97070 Würzburg, Tel: 0931 37-2423, E-Mail: klaus.walther@stadt.wuerzburg.de.

Beratungsangebot für Firmen im Landratsamt

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 9. Januar 2013 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landratsamt Würzburg** vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter Landratsamt Würzburg, Stabsstelle 1, Landkreis-Marketing, Tel. 0931 8003-852.

Ansprechpartner ist Herr Dieter Scheffler, Tel. 09353-984957, Fax. 09353-984958, Mobil 0160-92935021, E-Mail: dieter.scheffler@aktivsenioren.de, www.aktivsenioren.de.

Die LBG Franken und Oberbayern informiert

Gesellschaftsjagden sorgfältig planen!

In den beiden letzten Wochen haben sich mehrere schwere Jagdunfälle in Bayern ereignet, davon einer mit tödlichem Ausgang. Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weist aus diesem Anlass darauf hin, dass vor allem bei Gesellschaftsjagden auf die Einhaltung verbindlicher Sicherheitsvorschriften geachtet werden muss. LBG-Versicherte können ein Merkblatt mit Hinweisen zur Planung, Durchführung und zur Ansprache des Jagdleiters bei der Niederwild- und Schalenwildjagd bei ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft anfordern.

Neben der traditionellen Formen der Treibjagd, aber auch anderen Jagdarten wie Stöber-, Drück- oder Baujagd gewinnen großangelegte revierübergreifende Bewegungsjagen an Bedeutung. Vor allem beim Schwarzwild, deren Populationen und damit auch die Jahrestrecke ständig steigt, versucht man zusätzlich neben Pirsch oder Ansitzjagd mit Bewegungsjagden (Drück-, Riegel- und Treibjagden usw.) die steigende Wilddichte zu regulieren.

Gerade Gesellschaftsjagden stellen aber einen hohen Anspruch an den einzelnen Waidmann, Hund und Nachsuchenfürher, um den Jagdablauf erfolgreich, waid- bzw. tierschutzgerecht, aber auch sicher zu gestalten. Sorgfältige Planung und Leitung sowie ein diszipliniertes Verhalten aller Jagdteilnehmer sind dafür Voraussetzung!

Über 70 Prozent aller Unfälle mit Jagdwaffen ereignen sich bei Gesellschaftsjagden. Auch im vergangenen Jahr wurden den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften in Bayern wieder schwere Jagdunfälle - zwei sogar mit tödlichem Ausgang gemeldet. Natürlich weiß jeder Jäger um die Gefahren bei Treib- und Drückjagden. Und doch führen Leichtsinnigkeit, „Schusshitzigkeit“ oder übertriebener Jagdeifer schnell zu einer Gefährdung der Jagdkameraden.

Daher ist es nützlich, sich immer wieder an die Hauptregeln für das Verhalten der Jäger auf Treibjagden und sonstigen Gesellschaftsjagden zu erinnern. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.4 „Jagd“) stehen übrigens auch auf der Rückseite des Jagdscheins zum Nachlesen!

Eine besondere Rolle bei Gesellschaftsjagden fällt dem Jagdleiter zu. Er ist unter anderem dafür verantwortlich,

- dass die Schützen und Treiber vor Beginn der Jagd über die notwendigen Sicherheitsbestimmungen belehrt und ihnen die Signale bekannt gegeben werden;
- dass alle Teilnehmer der Jagd entsprechende Warnbekleidung tragen;
- dass den Schützen ihre Stände zugewiesen werden und die Nachbarstände und Schussbereiche gezeigt werden;
- dass die einzelnen Treiben und Schussbereiche so gestaltet sind, dass niemand gefährdet wird;
- dass die Jagd beendet wird, wenn die Sichtverhältnisse schlecht werden.
- Gesellschaftsjagden sind besonders gefährlich, weil an ihnen zahlreiche Personen im Jagdgeschehen teilnehmen und dadurch im Gefahrenbereich der Schusswaffen anwesend sein können. Neben den allgemeingültigen Grundsatz: „Jeder haftet für seinen Schuss“ müssen auch die Schützen beachten,

- dass die Waffe erst auf dem Stand geladen wird und nach Beendigung des Treibens sofort zu entladen ist, sofern der Jagdleiter nichts anderes bestimmt hat;
- dass sie sich deutlichfarblich von der Umgebung abheben, z. B. mindestens Hutband beim Schützen – besser noch mit Warnweste;
- dass die Waffe außerhalb der Treiben entladen, mit geöffneten Verschluss und mit der Mündung nach oben oder abgeknickt geführt wird.
- dass sie sich nach Einnahme des Standes mit ihren Nachbarn verständigen und dieser bis zum Ende des Treiben beizubehalten ist;
- dass kein Durchziehen durch die Schützen – oder Treiberlinie erfolgt und nicht in Richtung anderer Personen angeschlagen und geschossen wird, wenn sich Personen in gefahrbringender Nähe befinden;
- dass Durchgeh- und Treiberschützen ihre Waffen nur entladen mitführen dürfen, außer auf Feldstreifen und Kesseltreiben. Das Mitführen einer „unterladenen“ Schusswaffe ist ausnahmsweise für Durchgeh- und Treiberschützen für den Eigenschutz, Fangschuss und den Schuss auf vom Hund gestelltes Wild zulässig.

Mitteilung der Malteser

Ausbildung zur Schwesternhelferin: Malteser machen fit für die Pflege: Neuer Kurs beginnt im Februar 2013

Bei der Malteser-Ausbildung zur Schwesternhelferin beziehungsweise zum Pflegediensthelfer vom 18. Februar 2013 bis 8. März 2013 sind noch Plätze frei. Der Kurs findet von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr in den Kursräumen der Malteser Geschäftsstelle, Mainaustr. 45a, 97082 Würzburg statt. Ein Erste-Hilfe-Kurs sowie ein abschließendes Praktikum in einem Krankenhaus, Altenheim oder Sozialstation sind Teil der Ausbildung. Anmeldung ist bis 25. Januar 2013 noch möglich unter Tel. 0931/4505-203 oder 0931/4505-224.

Unter der gleichen Nummer gibt es auch ausführliche Informationen zum Kurs.

Malteser Hilfsdienst e.V., Bezirksgeschäftsstelle Würzburg

Remlingen, 1 Fam.- Haus, neuw. Do-Garage

ca. 140/1000 qm, Bj. 62, energetisch saniert in 2005, 5 Zi., Wohnküche, überdachte Terrasse, frei z. 1.3.13, 198.900,- € VHB zzgl. 3,57 % Käufercourtage, J. Roese Immobilien, Tel.: 0172-5230230 Scout-ID: 67685942



Großrinderfeld, 3 Fam.-Haus, DO-Garage

ca. 300/800 qm, Bj. 74, Solide gebaut, EG bezugsfrei, 165.000,- € VHB zzgl. 3,57 % Käufercourtage, J. Roese Immobilien, Tel.: 0172-5230230 Scout-ID: 67396351

Anzeigen

Fliesenverlegung fachgerecht, preiswert und zuverlässig.

Christian Kupper

Fliesenleger
Meisterbetrieb

An der Hardt 9 • 97292 Wüstenzell • Tel.: 09369/8133
Handy: 0170/4145021 • Fax: 09369/982263

Bestattungs- und Überførungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überførungen im In- und Ausland

Trauerhilfe
N. Emmerling

Fliederstraße 42 - 97950 Gerchsheim - Telefon 0 93 44 / 3 55

Autohaus Haberbosch GmbH www.Autohaus-Haberbosch.de
Stützenbergstr. 1 • 97225 Zelligen • Tel. 093 64/8 17 60 90

   Nutzfahrzeuge

HELFEN SIE UNS HELFEN!!!

Tauschen Sie Ihren Verbandskasten! Wir spenden 1,00 € von jedem verkauften Verbandskasten an die Peter Maffay Stiftung e.V.

Aktionspreis nur 8,90 €